



# BERICHT AUS BERLIN von Dr. Inge Gräßle



17.12.2021

Ausgabe 002

## **Selbstbewusste Opposition zum Wohle Deutschlands Und: Verfassungsrechtlich fragwürdiger Nachtragshaushalt**

Die Weichen für vier Jahre konstruktive Oppositionspolitik sind gestellt. Unsere Fraktion hat sich pünktlich zur Konstituierung der Ausschüsse erfolgreich neu aufgestellt. Einen herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten in alten und neuen Positionen und ein großes Dankeschön an die Vorsitzenden der Landesgruppen und der soziologischen Gruppen für ihre hervorragende Vorbereitung.

Unser Hauptaugenmerk gilt jetzt zwei großen Bereichen: Erstens werden wir uns konstruktiv-kritisch mit den Vorhaben der Ampel-Regierung auseinandersetzen. Als größte Oppositionsfraktion freuen wir uns auf klare, aber faire Debatten auf Augenhöhe. Zweitens werden wir eigene Themen setzen und Konzepte entwickeln, die unsere Vorstellung von einer guten Zukunft für unser Land definieren.

### **Verfassungsrechtlich fragwürdiger Nachtragshaushalt**

Beim ersten großen Vorhaben der neuen Bundesregierung biegt sie falsch ab: Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2021 zeigt eindrucksvoll, wie teuer die vorgebliche Einigkeit der Ampel-Koalition erkaufte worden ist. Kreditermächtigungen für die Corona-Pandemie werden zweckentfremdet, um viele teure Versprechen zu finanzieren – ohne Rücksicht auf die Rechte zukünftiger Generationen und verfassungsrechtliche Grundsätze.

Insgesamt 60 Mrd. Euro sollen in einem Fonds zwischengeparkt werden. Solide Finanzpolitik sollte mehr sein als nur ein Lippenbekenntnis. Wir werden uns diesen Nachtragshaushalt sehr kritisch anschauen. Für den Fall, dass er in der vorliegenden Form vom Bundestag beschlossen wird, schließen wir auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus.

Ich mag mir gar nicht vorstellen, mit welchen drastischen Worten die FDP und besonders ihr Vorsitzender Christian Lindner einen solchen Nachtragshaushalt samt Tricks und Schummeleien verteufelt hätten! Doch kaum sind die Rollen vertauscht und er Finanzminister, wird derart fragwürdig getrickst, wie sich das CDU und CSU nie getraut hätten...

### **Die gute Nachricht der Woche**



Wie erhofft darf ich unserem Land im Haushaltsausschuss dienen; als „erste Stellvertreterin“ der CDU/CSU-Fraktion bin ich einem ordentlichen Mitglied nahezu gleichgestellt.

Zuständig bin ich für die Etats des Bundesfinanzministeriums und des Bundesrechnungshof. Die Antwort auf die berühmte Frage: „Wer bewacht die Wächter?“ lautet also: Ich 😊

## **Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen – Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit fortführen**

Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für Religionsfreiheit zu verstärken und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schnell wieder zu besetzen.

Nicht nur jetzt, in den Tagen vor Weihnachten, wird uns die Bedeutung der Religionsfreiheit besonderes bewusst. Circa 84 Prozent der Menschen auf der Welt fühlen sich einer Religion zugehörig. Religion hat eine soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Bedeutung, die nicht geringgeschätzt werden darf. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das allerdings zunehmend unter massiven Druck gerät.

Vergessen wir nicht: Drei von vier Menschen leben in Ländern, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird.

Die Ampel wird in Ihren bisherigen Ankündigungen dieser Herausforderung nicht gerecht. Religionsfreiheit hat offenbar keine Priorität – auch wenn die neue Koalition sich ansonsten rühmt, Menschenrechte ins Zentrum der Außenpolitik stellen zu wollen.

Zudem ist offenbar geplant, das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit abzuschaffen; im Koalitionsvertrag wird es nicht erwähnt.

## **Anpassungsverfahren gemäß § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes**

Die Diäten sind seit 2014 an die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Menschen im jeweiligen Vorjahr gekoppelt. Seit Anwendung dieser Regelung ist die öffentliche Diskussion um die Diätenanpassungen erheblich zurückgegangen.

Das bewährte Verfahren zur Festsetzung der Diäten soll auch zukünftig angewendet werden. Die Übernahme der Regelung der 19. Wahlperiode in die 20. Wahlperiode ist nur wirksam, wenn der Bundestag innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung einen entsprechenden Beschluss fasst. Der Bundestag muss sich also direkt zu Beginn der Wahlperiode mit dieser Frage beschäftigen.

## **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr**

In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines zweiten Nachtragshaushalts 2021. Zur Bewältigung der Corona-Krise haben wir mit dem Bundeshaushalt 2021 bereits insgesamt 240,2 Mrd. € an Kreditermächtigungen erteilt. Davon will die Ampelkoalition nun 60 Mrd. € (also 25 %) nicht benötigter Kreditermächtigungen dem Energie- und Klimafonds (EKF) zuführen. Damit steigt die EKF-Rücklage auf gut 76,2 Mrd. €.

Begründet wird dies mit der Überwindung des Klimawandels, zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz und der Transformation der deutschen Wirtschaft.

Außerdem will die Ampel Sondervermögen bei der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme anders als bisher berücksichtigen. Zukünftig sollen nur die Zuführungen an Sondervermögen als Schuldenregel-relevant gelten. Bisher galt dies für den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen.

## **Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes**

Der Stabilisierungsfonds soll den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie entgegenwirken; mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert werden.

In zweiter und dritter Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf der Koalition, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll.

Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden.

Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

## **Zitat der Woche**

«Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung kann sich nicht allein am Wachstum, sondern muss sich, wie gesagt, nicht minder auch am Ziele der Stabilität der Währung orientieren. Eine so verstandene erfolgreiche Wirtschaftspolitik dient zugleich der Erhaltung der politischen Ordnung. Gerade die Geschichte der Weimarer Republik zeigt die enge Beziehung zwischen Politik und Wirtschaft auf.»

*Der zweite Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Ludwig Erhard, in seiner ersten Regierungserklärung am 18. Oktober 1963 – noch immer aktuell!*

## **Neues aus dem Büro**



Wenn schon alle Weihnachtsfeiern von Landesgruppe und Fraktion ausfallen, dann muss man wenigstens im engsten Kreis des Büros (und unter drei „Geboosterten“) zünftig feiern.

Und wie man sieht, ticken eine Schwäbin, ein Schwabe und ein Westfale essenstechnisch ziemlich ähnlich... 😊

*Ihnen allen einen gesegneten  
4. Advent und ein frohes  
Weihnachtsfest!  
Kommen Sie gut rein in ein  
glückliches und gesundes neues Jahr  
2022!*